

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Sekretär, Redakteur Fr. Hüttner.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr  
Samstag von 4—5 Uhr.  
  
Anzeige der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Zeitung in den Wochentagen  
ab 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 49.

Sonntag den 18. Februar.

Ausgabe 3450.

Abonnementpreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.

incl. Beigergeschenk 1 Thlr. 10 Rgt.

Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.

Gehörten für Erwerbszwecke  
ohne Postbeförderung 10 Rgt.

mit Postbeförderung 12 Rgt.

Insette

die Spaltseiten 1½ Rgt.

Reklame unter d. Redaktionsanschrift

die Spaltseiten 2 Rgt.

Filiale:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22.

Local-Comptoir Hainstraße 21.

1872.

## Offentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch den 21. Februar a. e. Abends 7½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über a) Nachforderungen zum Bau der Realschule und 2. Bürgerschule, b) die Kaiserneubautage, c) Feld- und Weichenverpachtung, d) Nachforderung zum Schleusenbau zwischen den Gründämmen der Moritz- und Erdmannsstraße, e) Schleusenbauten in der Ulrichsgasse, f) Kreisverlauf an der Thalstraße.
- II. Gutachten des Schulausschusses über a) Herabsetzung der Pflichtstunden auf 16 resp. 18 für diejenigen Lehrer an den Gymnasien, der Realschule und den höheren Bürgerschulen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben, b) die Verpflichtung der Lehrer an den Volksschulen auf Erteilung von wöchentlich 28 Stunden Unterricht.

### Bekanntmachung.

für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:

**Don Juan**, Oper in 2 Acten von Mozart.

(Mit Original-Necitaten.)

Die Aufführung wird Dienstag den 20. Februar d. J. stattfinden.

Da das gehegte Publicum unserem Institute von jeher die freundliche Theilnahme geschenkt hat, hoffen wir wohl hoffen, doch auch die bevorstehende Aufführung, bei welcher die hervorragendsten Künstler unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.

Leipzig, den 16. Februar 1872.

Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pensions-Fonds.

### Holz-Auction.

Montag am 19. Februar d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Burgauer

Ritter hinter dem neuen Schützenhaus

ca. 400 Stockholzhausen

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meist-

enden verkaufst werden.

Leipzig, am 1. Februar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

### Den herren Stadtverordneten

wie ich das nachfolgende Schreiben des Rathes

zu kennzeichnen. Dr. Georgi.

An

an Stadtverordneten-Bürotheke Herrn Advocat

Dr. Georgi.

En. Wohlgeborenen bedienen wir uns hierdurch  
mitzuteilen, daß wir die Tage des 19. und  
20. d. J. dazu bestimmt haben, an welchen von  
6 Uhr Nachmittags die Gutachten der Herren  
Stadtverordneten über die Anmeldungen zur ver-  
einigten Rath- und Arbeitshaus-Freischule ent-  
gegenommen werden sollen, und ersuchen zu-  
dem die betreffenden Herren Mitglieder ihres  
Gremiums, sich zur gedachten Zeit in der Rath-  
aus zu befinden zu wollen.

Bezüglich der über die Anmeldungen zur  
Bendlerschen Freischule aufgenommenen sechs-  
wöchigen Fragebögen aber müssen wir die Bitte  
wiederholen, um diese beiderseits zu überlendenden  
am dieselben dem Directorium der Bendlerschen  
Stiftung zur Beschlussfassung haben zugehen  
zu lassen.

In größter Hochachtung verharrend

Leipzig, am 16. Februar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Willich, Ref.

### Dr. Luthardt's sechster Vortrag.

in das Thema des vorigen Vortrags über die  
christliche Ehe schloß sich Freitag den 16. Februar  
ein neuwährendes Thema über das christliche  
Sinn an. Denn Ehe und Haus gehören engen  
zammen. Die Liebe zum Haus und der Stolz  
auf das Haus ist eine Ehrbarkeit der germanischen  
Kultur. Aus dem Naturboden der Ehe erwächst  
der Sinn. Daraus entspringt auch der gemeinsame

Sinn, welcher die Familienglieder mit ein-  
ander verbindet. Denn der Familien Sinn,

aber das geistige Band der Familiengemein-  
schaft bleibt, ist nicht ein Erzeugniß der Ueber-  
zeugung oder des Willens oder der Gemeinsamkeit

in Interessen, sondern das natürliche, vom Geiste

des Schöpfers selbst gewirkte Gefühl der

natürlichen Zusammengehörigkeit. Dieser Sinn der

Ueberzeugung ist das Sinnbild des Familiengesinns.

Heute ist, da ist auch geschäftlicher Sinn.

Um nur ein Heute kennen und kein Gestern ist

zu sein. Dieser geschäftliche Sinn gestaltet sich

in der Sitte. Die Sitte ist der Niederschlag der

Ueberzeugung im Leben der Gegenwart, nicht

in der Sache der Uebereinkunft. In ihr be-  
steht die Ueberzeugung, Anschauungen,

Lebensweise der früheren Geschlechter

zu überlefern sie der Zukunft. So bildet sie

das Band des geschäftlichen Zusammenhangs.

Das Band zu zerreißen ist der Geist der Revolu-

tion, der mit der Geschichte bricht. Zu jedem

Leben des Hauses gehört die Sitte des Hauses;

in das Leben des Hauses will nicht bloß auf-

zu die religiöse Sitte des Hauses, welche seinem

christlichen Leben erst die höhere Weise und

die Freiheit.

Der Familien Sinn bildet das innere geistige, die

äußere das äußere Band, welches die ein-

so oft zu bewahren Gelegenheit haben, als

auch der sittliche Ernst, welcher dem Kind

mit der Autorität eines göttlichen Berufs ent-

gegensteht und Gehorsam fordert. Denn der Weg

der Erziehung ist der Weg des Gehorsams,

des unbedingten Gehorsams, mag das Gehor-

ssam werden oder nicht; denn dem Worte der

Eltern sollen die Kinder gehorchen, nicht etwa der

eigenen Einsicht. Auch das Lernen hat zunächst

die Form des Gehorsams. Denn das erste Lernen

ist Übung des Gedächtnisses, nicht Übung des

Verstandes. Denn das Gedächtnis ist der Gehor-

sam des Geistes gegen die Sache, welche dem kindli-

chen Geiste ebenso als ein Gesetz eingetreten,

wie das Wort der Eltern ein Gesetz für den

Willen ist. Diesem Gesetz soll zu unterwerfen

ist das Erste, es zu verstehen erst das Zweite. Denn

der Gehorsam ist der Weg zur Freiheit. Wird

er verweigert, muß er erzwungen werden durch

die Strafe. Die Strafe ist die Pflicht der Liebe

gegen den Ungehorsam. Ist es aber die Liebe,

die stark, und nicht die Laune oder die Bormi-

gkeit, dann braucht man nicht zu fürchten,

dass die Strafe das Herz des Kindes entstremme,

vielmehr sie bindet es noch enger an die Eltern.

fordern von unserer Jugend idealen Sinn. Aber

ohne die Religiosität ist das Ideal ein Phantasie-

bild, das verweht wie der Morgennebel und dem

Alltag gelebt Play macht. Wenn wir unsere

Jugend frisch, fröhlich und frei wählen, so geht

diesen drei Eigenschaften im alten deutschen Turner-

spruch „fromm“ voran.

Das Ziel der Erziehung ist die Selbststän-

digkeit für den himmlischen und für den irdi-

schen Beruf. Damit sie selbstständig werde, müssen

wir die Jugend loslassen aus der Hut des elter-

lichen Hauses. Das sind die Seiten der Krisen

und der Sorgen. Wenn alle die Stimmen der

Welt auf den Sohn eindringen, ist es nicht zu

verwundern, wenn er irre wird an den religiösen

Überlebenszügen des elterlichen Hauses. Die

Jugend ist geneigter, mit Traditionen zu brechen

als sie zu bewahren. Sie liebt die Freiheit und

straubt sich gegen Gebundenheit, besonders wo es

sich um innere Ueberzeugung handelt. War aber

die häusliche Religiosität eine gesunde und lebt

liebe zur Wahrheit im Herzen des Sohnes, so

können wir ihn getroffen haben, der seine

Zeit hat und durch die Schule des Lebens am

besten zur religiösen Selbstständigkeit zu führen

weiß. Der Sohn soll aber auch zur Selbstdi-  
ständigkeit des irdischen Berufs erzogen werden.

Welcher dieser Beruf ist, ist gleich, wenn er nur

der Begebung und Eigenhümlichkeit des Sohnes

entspricht und den allgemeinen sittlichen Aufgaben

der Menschheit dient.

Die Kinder gehören nicht bloß dem Haus,

sondern auch der Kirche und dem Staate an. Es

hat die Erziehung auch eine kirchliche und eine

staatliche Seite. Es liegt im Interesse der

Kirche, daß die Kinder in dem Glauben erzogen

werden, auf den sie getauft sind. Und es liegt

im Interesse des Staates, daß die Kinder bereit

ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen geholt

seien. Der gefundene Zustand ist der, daß keine der

beiden Mächte die andere verträgt, sondern daß

sie beide in Einflang mit einander handeln und

wirken. Und wenn wir in Deutschland den Vor-

zug des Schulzwangs vor den anderen Völker

voraus haben, so ist der Schulzwang doch nur

noch stiftlich berechtigt, wenn der Geist der Schule

der rechte christliche Geist ist. Sonst wird er für

alle Christen und Glieder der Kirche zur Thronstol.

In diesem christlichen Geiste die Entwicklung des

kindlichen Geistes zu leiten und zu fördern ist der

schöne und wichtigste Beruf der Lehrer, mit welchem

sie ebenso der Kirche und dem Staate dienen, wie